

Über das zuständige Veterinäramt
 an die Tierseuchenkasse Baden- Württemberg
 Hohenzollernstr. 10
 70178 Stuttgart



Schadensblock (TSK): _____

- Antrag auf Entschädigung nach §§ 15 ff TierGesG und / oder**
 Beihilfe nach der Leistungssatzung der TSK BW

Achtung: Sofern die Tötung der hier beantragten Schadenstiere auf Anordnung der zuständigen Behörde erfolgte, muss der vollständige, schriftliche Antrag auf Entschädigung **innerhalb von 30 Tagen** nach der Tötung des letzten Tieres (bei einer Bestandsstötung: nach Tötung des letzten Tieres eines Bestandes) bei dem zuständigen Veterinäramt eingegangen sein, andernfalls entfällt der Anspruch auf Entschädigung (§ 18 Abs. 1 Satz 2 TierGesG).

In allen anderen Fällen muss der Antrag auf Entschädigung / Beihilfe innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Jahres in dem der Anspruch entstanden ist, über das zuständige Veterinäramt der Tierseuchenkasse zugegangen und von dieser bearbeitet und entschieden worden sein (§ 22 Abs. 6 TierGesG).

Eingangstempel des zuständigen Veterinäramts:	Eingangstempel der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg:

I. Antragsteller(in)

Tierhalternummer der Tierseuchenkasse 0 _____	Registriernummer nach ViehVerkVO 2 7 6 0 8 _____
Name	Vorname
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort
Kreditinstitut	Vorsteuerabzugsberechtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
IBAN DE _____	

Gesamtanzahl der gehaltenen Tiere zum Zeitpunkt des Schadensbeginns:

Pferde	Rinder (werden von HIT übernom- men)	Schweine (Zucht- und Mastschweine, Ferkel)	Schafe (einschließlich Lämmer)	Hühner (Zucht- und Masttiere, Küken)	Puten / Truthühner	Bienenvölker

Ich erkläre mit der Beantragung der Entschädigung / Beihilfe:

- dass ich keine sonstige Zahlungen für dieselben beihilfefähigen Kosten erhalte (z.B. Schadenersatz, Haftpflichtansprüche, Tierversicherung), wenn dies 100% der beihilfefähigen Kosten übersteigen würde;
- dass mein Landwirtschaftsbetrieb ein kleines oder mittleres Unternehmen oder ein Kleinunternehmen im Sinne der VO (EU) Nr. 702/2014 ist (Beschäftigung von weniger als 250 Personen, Jahresumsatz höchstens 50 Mio. € oder Jahresbilanzsumme höchstens 43 Mio. €), bzw. meine Tierhaltung eine Hobbytierhaltung (Tierhaltung ohne wirtschaftliche Tätigkeit) ist;
- dass mir gegenüber keine offene Rückforderungsanordnung der EU-Kommission aufgrund eines früheren Beschlusses der EU-Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und Ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt besteht;
- dass meine Tierhaltung nicht zu einem Unternehmen gehört, dass als Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne von Art. 2 Nr. 14 der VO 707/2014 anzusehen ist.

Bestehen Ansprüche gegen einen Dritten (Haftungsansprüche, Schadenersatz, Tierversicherung)?

nein ja, gegen:

Ich bin mit dem vom Amtstierarzt ermittelten gemeinen Wert einverstanden

ja nein

Hinweis: Nur vollständig ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden. Bei fehlenden Angaben wird der Antrag zur Vervollständigung an das zuständige Veterinäramt zurückgesendet.

Datum, Unterschrift des / der Antragstellers/-in	Tel. Nr.	Fax-Nr. und / oder E-Mail

II. Untere Verwaltungs-, bzw. Tiergesundheitsbehörde / Veterinäramt

1. Eingangsdatum des vollständigen schriftlichen Antrags bei der unteren Verwaltungs-, bzw. Tiergesundheitsbehörde (Bitte durch Eingangsstempel nachweisen)

2. Entschädigung nach § 15 Nr. 1,2,3,4,6 TierGesG / Beihilfe nach Teil 1 zu § 2 Nr. 1 der Leistungssatzung

Seuchen- / Krankheitsanzeige durch _____

bei _____ am _____

Seuchen- / Krankheitsfeststellung durch das Veterinäramt
am _____

Schriftliche Tötungsanordnung durch _____

mündlich voraus am _____

3. Entschädigung nach § 15 Nr. 5 TierGesG

Bekämpfungsmaßnahme durch _____ am _____

Zuziehung des behandelnden Tierarztes am _____

Verständigung des Veterinäramtes am _____

4. Wurden dem Betrieb Auflagen erteilt?

nein ja am _____

5. Angaben des Veterinäramtes zum Schadensverlauf (ggf. weiter auf einem Beiblatt)

(gemäß beigefügten Unterlagen, Untersuchungsbefunden, Art der Behandlung, Impfung usw.)

6. Amtstierärztliches Gutachten zur Ermittlung und Feststellung der Seuche / Krankheit (ggf. weiter auf einem Beiblatt)

II. Untere Verwaltungs-, bzw. Tiergesundheitsbehörde / Veterinäramt

7. Schadensaufstellung nach § 16 TierGesG / § 4 Nr. 4 der Leistungssatzung			
Gesamtschaden laut beiliegender Schadensaufstellung, Anlage I Schadenstiere		gemeiner Wert* in €	Erlös in €
Summe			
<p>*Der gemeine Wert wird durch den Preis bestimmt, der gewöhnlich nach der Beschaffenheit des Tieres, ohne Rücksicht auf die Wertminderung, die das Tier infolge der Tierseuche oder tierseuchenrechtlich vorgeschriebenen Maßnahme erlitten hat, bei einer Veräußerung zum Zeitpunkt des Verlustes zu erzielen wäre (ohne Mehrwert-/Umsatzsteuer). Dabei sind alle Umstände, die den Preis beeinflussen, zu berücksichtigen. Ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse sind nicht zu berücksichtigen.</p> <p>Besondere Angaben zu wertsteigernden oder wertmindernden Faktoren (z.B. Zuchtwert, Trächtigkeit, Milchleistung, Gewicht). Auch Angaben zu krankhaften Veränderungen oder Verletzungen, die nicht in Zusammenhang mit der Tierseuche / tierseuchenrechtlichen Maßnahme stehen:</p> <p>Bitte fügen Sie die verwendete Schätztabelle, sowie entsprechende Leistungs-, bzw. Wertnachweise und / oder Gutachten bei, die als Grundlage Ihrer Schätzung dienen. Bitte fügen Sie ebenfalls evtl. Verkaufs- oder Schlachtabrechnungen bei.</p> <p><input type="checkbox"/> Die erforderlichen Unterlagen liegen dem Antrag bei.</p>			
8. Kosten der Verwertung oder Tötung nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG			
Lfd. Nr.	Belegdatum	Rechnung / Belegaussteller (z.B. Tierarzt, Tötungsfirma, Transportfirma,)	Betrag in € (inkl. Mehrwert- / Umsatzsteuer)
1			
2			
3			
Summe			
9. Tatsachen, die zu einer Minderung oder Versagung der Entschädigung nach §§ 16 – 18 TierGesG / der Beihilfe nach §§ 3 und 4 der Leistungssatzung führen			
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (bitte gesondert begründen)			
10. Besondere Angaben zum gemeinen Wert			
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (bitte gesondert begründen)			
11. Unterlagen			
Folgende Unterlagen (Tötungsanordnungen, Untersuchungsbefunde / Sektionsberichte, Tötungsrechnungen, TBA-Abholscheine (nicht für in HIT gemeldete Rinder), tierärztliche Bescheinigungen, Schlachtabrechnungen, sonstige Rechnungen / Nachweise)			
<input type="checkbox"/> sind beigefügt <input type="checkbox"/> fehlen zu Nr. _____			

➔ **Wichtig:** bitte beachten Sie, dass im Zuge der Antragsbearbeitung alle notwendigen Unterlagen beigefügt sind. Sollten relevante Unterlagen fehlen, verzögert sich die Antragsbearbeitung aufgrund entsprechender Nachfragen.

Ort, Datum	Unterschrift / Stempel Veterinäramt
------------	-------------------------------------

Datenschutzhinweise

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Tierseuchenkasse B.W.
Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart
Telefon: 0711-9673-620
Email: info@tsk-bw.de

Kontaktinformationen der Datenschutzbeauftragten:

Tierseuchenkasse B.W.
Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart
Telefon: 0711-9673-631
Email: datenschutz@tsk-bw.de

1. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

- a) **Zweck:** Ihre personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Tierzahlmeldeverfahrens, der Festsetzung und Erhebung der Pflichtbeiträge sowie für die Überprüfung, Berechnung und Auszahlung von Leistungen der Tierseuchenkasse B. W. (TSK) erhoben.
- b) **Rechtsgrundlagen:**
Ihre personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchstaben a, c, e, Abs.2, Abs. 3 Satz 3 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), §15, §18, §30 - §42 Tiergesundheitsausführungsgesetz, §4 LDSG, §2 RiRegDG, Beitrags-, Leistungs- und Deminimis Leistungssatzung d. TSK verarbeitet.

2. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nur anlassbezogen und nur in dem jeweils benötigten Umfang weitergegeben an:

- Sachgebiet Beitrag/Leistung/Rechnungswesen der TSK B.W., BW Bank, Bank des Zahlungsempfängers, Zweck: Beitragserhebung, Leistungsauszahlung
- Fachbereich Beratung (Tiergesundheitsdienste), Zweck: Beratung, Vorbeugender Tiergesundheitsschutz, Verbraucherschutz
- Zuständige Veterinärbehörden und beteiligte Untersuchungseinrichtungen, Zweck: Aufgabenerfüllung nach dem Ausführungsgesetz d. Tiergesundheitsgesetzes und der Leistungssatzungen d. TSK
- Gerichte, weitere Drittschuldner, Zwangsvollstreckungsgläubiger, für die Vollstreckung zuständige Behörden des Landes B.W., Zweck: zwangsmäßige Durchsetzung der Beitragsforderung im Bedarfsfall, bzw. Rückforderung von Leistungen
- EDV-Dienstleister der TSK B.W.: AgroData EDV Service GmbH & Co KG., Zweck: Datenverarbeitung im Auftrag der TSK B.W.

Grundsätzlich ist das von der TSK B.W. beauftragte Wirtschaftsprüfungsunternehmen berechtigt, im Rahmen seiner Prüfung die vorliegenden personenbezogenen Daten einzusehen. Weiterhin ist die TSK B.W. gegenüber ihrer Rechtsaufsichtsbehörde, der EU-Kommission, dem Rechnungshof B.W., den Staatsanwaltschaften, den Polizeibehörden sowie den Finanzbehörden auf deren Ersuchen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zur Auskunft verpflichtet. Im Falle eines Klageverfahrens hat die TSK B.W. die Pflicht zur Aktenvorlage beim zuständigen Gericht.

3. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Verarbeitung bei der TSK B.W. so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

- Adressdaten: bis zur endgültigen Aufgabe der Tierhaltung melde- und beitragspflichtiger Tierarten, danach längstens 10 Jahre.
- Jährliche Tierbestandsmeldungen und das jeweilige Beitragsverfahren nach erfolgreichem Abschluss, längstens 10 Jahre.
- Personenbezogene Daten für die Leistungsbearbeitung: nach rechtskräftigem Abschluss der Bearbeitung, längstens 10 Jahre.

4. Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder die Datenverarbeitung zur Erfüllung eines Vertrages mit Ihnen erforderlich ist und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die TSK B.W., ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und der Informationsfreiheit B.W.

5. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten für das Melde- und Beitragsverfahren bei der TSK B.W. im rechtlich geforderten Umfang anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 31 des Tiergesundheitsausführungsgesetzes und der Beitragssatzung der TSK B.W. Verstößen Sie gegen Ihre Verpflichtung, sind Sie nach § 18 Abs. 3 TierGesG, §3 Abs. 3 Leistungssatzung, § 3 Abs. 2 Deminimis Leistungssatzung, § 6 Abs. 3 Beitragssatzung nicht anspruchsberechtigt. Darüber hinausgehende Angaben benötigt die TSK B.W., um Ihre Leistungsanträge zu bearbeiten bzw. Leistungen für Sie an Dritte (z.B. Tierärzte, Untersuchungseinrichtungen) auszuzahlen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben bzw. der Verarbeitung widersprechen, kann eine Leistungsbearbeitung i.d.R. nicht stattfinden.